

Haushaltssatzung der Gemeinde Fuhlendorf für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 45 i.V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.10.2024 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

a)	einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.331.810 EUR
	einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-2.725.510 EUR
	ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-393.700 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	2.046.460 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von (+Tilgung)	-2.326.150 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-279.690 EUR
b)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	369.810 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-594.200 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-224.390 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredit

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird festgesetzt auf 204.646 EUR

§ 5 Hebesätze

Da noch keine hinreichenden Erkenntnisse zu den Steuermessbeträgen vorliegen, wird von einer Festsetzung der Hebesätze in der Haushaltssatzung abgesehen.
Die Festsetzung der Hebesätze wird ab dem Haushaltsjahr 2025 durch eine Hebesatzsatzung erfolgen.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 11,6280 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 787.320 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.949.316 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 3.556.919 EUR.
4. Zum Stellenplan
Im Sinne des § 48 Absatz Abs. 3 Nr. 2 der KV M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1,0 Stellen nicht übersteigt und die Finanzierung der Personalaufwendungen und -auszahlungen mindestens zu 75 % durch eine Förderung nach dem SGB II, Kapitel 3, Abschnitt 3 gesichert ist.

Fuhlendorf,




Bürgermeister

Hinweis:

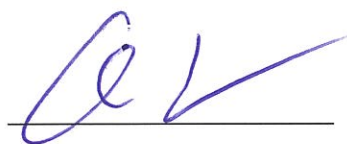
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 03.12.2024 angezeigt worden.
Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Donnerstag, den 05.12.2024 bis Donnerstag, den 02.01.2025 zu den Sprechzeiten im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 229 öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung wird auf der Internetseite amt-barth.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

Fuhlendorf,



Unger
Bürgermeister